

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

12. Dezember 2016
1 von 1

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen
Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz an der Fünffensterstraße / Ecke
Garde-du-Corps-Straße (Gemarkung Kassel, Flur 5, Teilfläche des Flurstücks
117/29 und Teilfläche des Flurstücks 2/19)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.368 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der in dem beigefügten Lageplan fett umrandet dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche (Parkplatz Fünffensterstraße / Ecke Garde-du-Corps-Straße), Gemarkung Kassel, Flur 5, Teilfläche des Flurstücks 117/29 und Teilfläche des Flurstücks 2/19, für jeglichen Verkehr zum Wohl der Allgemeinheit wird zugestimmt.

Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für den öffentlichen Parkplatz an der Fünffensterstraße / Ecke Garde-du-Corps-Straße (Gemarkung Kassel, Flur 5, Teilfläche des Flurstücks 117/29 und Teilfläche des Flurstücks 2/19), 101.18.368, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin